

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe Juni 2010

Fahrerlaubnisentzug wegen Drogen

Das Verwaltungsgericht Mainz hat eine Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde gebilligt, dem Fahrzeugführer mit sofortiger Wirkung die Fahrerlaubnis zu entziehen, wenn sich dieser bei Auffinden von Amphetamin in seiner Hosentasche weigert, sich einem Drogenscreening zu unterziehen.

(VG Mainz, Beschluss v. 25.02.2010 – 3 L 69/10)

Fachhandwerkerklausel unwirksam

Das Landgericht München I hat in einem Urteil entschieden, dass bei zulässiger Übertragung der Schönheitsreparaturen auf den Mieter diesem die Möglichkeit bleiben muss, die Arbeiten selbst vorzunehmen. Sieht die Klausel die ausschließliche Vornahme durch einen Fachhandwerker vor, so ist die Klausel insgesamt unwirksam.

(LG München I, Urteil v. 30.09.2009 – 15 S 6274/09)

Konkludente Abnahme von Planungsleistungen

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs liegt eine konkludente Abnahme darin, dass der Auftraggeber in das fertiggestellte Bauwerk einzieht, die Rechnung des Planers bezahlt wird und über einen längeren Zeitraum keine Mängelrüge erfolgt.

Daher ist es wichtig, Planungsleistungen förmlich abzunehmen.

(BGH, Urteil v. 25.02.2010 – VII ZR 64/09)

PURSCHWITZ


RECHTSANWÄLTE

Befriedigung von Insolvenzgläubigern

Dem Insolvenzschuldner ist es durch die Insolvenzordnung nicht verboten, einzelne Insolvenzgläubiger durch Zahlung aus seinem insolvenzfreien Vermögen zu befriedigen. Demzufolge kann der Insolvenzverwalter solche Zahlungen nicht zur Insolvenzmasse herausverlangen.

(BGH, Urteil v. 14.01.2010 – IX ZR 93/09)

Auskunftspflichten

Jeder von uns musste sicher schon einmal Auskunft über seine persönlichen Verhältnisse machen. Dies kann in den unterschiedlichsten Lebenslagen passieren. Oft ist man jedoch unsicher, ob überhaupt eine Verpflichtung zur Auskunft besteht. Schließlich möchte man nicht ohne Grund private Dinge veröffentlichen.

Auskunftspflichten bestehen bei Verträgen und bei sonstigen Rechtsverhältnissen. Hat ein Vertragspartner Kenntnisse, die der Andere nicht hat, aber zur Durchsetzung seiner Rechte benötigt, muss Auskunft erteilt werden. Dies gilt auch, wenn Rechte gegen den Auskunftspflichtigen selbst durchgesetzt werden sollen. Auf eine Art „Selbstschutz“ kann man sich nicht berufen. Unter Umständen besteht nicht nur die Pflicht Auskunft zu erteilen, sondern auch Belege dazu vorzulegen.

Besonders stark ausgeprägt ist die Auskunftspflicht des Unterhaltsverpflichteten. Wer gesetzlich verpflichtet ist, Unterhalt zu zahlen, muss auch umfassend über seine persönlichen und vor allem wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft geben. Zahlt ein Dritter den Unterhalt (z. B. Jugendamt oder ARGE) so gehen die Auskunftsansprüche auf diese Behörden über. Auch hier muss der Unterhaltsverpflichtete Belege vorlegen. Die Behörde darf sich davon auch Kopien anfertigen.

Falle – Ehegattenarbeitsvertrag

Gerade kleinere und mittlere Betriebe aber auch Freiberufler greifen gern auf die Unterstützung des Ehegatten zurück. Dies hat mehrere Vorteile. Zum einen kennt man sich, hat Vertrauen zueinander, zum anderen trägt man gemeinsam, als Unternehmer und Arbeitnehmer, zum Erfolg des Unternehmens bei.

Aber Vorsicht!

Gerade in Zeiten leerer Kassen aber nicht nur dann wird durch die zuständigen Finanzämter und Sozialversicherungsträger sehr genau geprüft, ob hier nicht etwa ein sogenannter „Scheinarbeitsvertrag“ vorliegt. Dies hätte für beide Seiten nicht unerhebliche Konsequenzen. Zum einen könnte der Unternehmer-Ehegatte die geleisteten Zahlungen nicht als Betriebsausgaben geltend machen. Zum anderen hätte der Arbeitnehmer-Ehegatte keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (z.B. Krankenhausaufenthalt), wenn ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht vorliegt.

Beachten Sie daher folgende Punkte bei Abschluss eines solchen Ehegattenarbeitsvertrages:

- Der Vertrag sollte möglichst schriftlich verfasst sein.
- Es sollten Arbeitszeiten und –inhalte aber auch Urlaub und Gehalt geregelt sein.
- Es muss ein angemessenes Gehalt gezahlt werden.
- Die Gelder müssen auf ein Lohnkonto fließen, welches ausschließlich auf den Namen des Ehegatten lautet.
- Melden Sie den Ehegatten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft an.

Sollten dennoch Zweifel bestehen bleiben, hilft Ihnen die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund, da diese in der Regel über die Versicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung entscheidet.

Vorsicht bei Aufrechnung gegen den Mietzins

Es kann vorkommen, dass der Mieter gegen den Vermieter aus dem Mietverhältnis Geldforderungen hat. So kann der Vermieter z. B. schadenersatzpflichtig sein, weil er einen Mangel der Mietsache nicht beseitigt hat und dem Mieter dadurch ein Schaden entstanden ist.

Oft will nun der Mieter mit seiner Forderung gegen die Mietforderung aufrechnen, also so lange keine Miete zahlen, bis die eigene Forderung erfüllt ist. Dies muss der Mieter dem Vermieter aber schriftlich mindestens einen Monat vor Fälligkeit der Miete anzeigen. Sonst ist die Aufrechnung unzulässig und der Vermieter kann den Mietvertrag außerordentlich fristlos kündigen, wenn der Mieter zwei Monate keine Miete gezahlt hat.

Witz des Monats:

Zwei Mütter unterhalten sich über ihre Kinder:

"Was will ihr Sohn denn später einmal werden?"

"Rechtsanwalt. Er streitet gerne, mischt sich ständig in anderer Leute Angelegenheiten und weiß immer alles besser. Da habe ich ihm geraten, er soll sich das bezahlen lassen."

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1
09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780
Telefax: 0371/33 40 789
e-Mail: ra-purschwitz@chemonline.de
Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz